

Gemeinde STEINACH
Kreis Wolfach

Erweiterung
des Baugebietes
HINTERBACH - MÜHLMATT

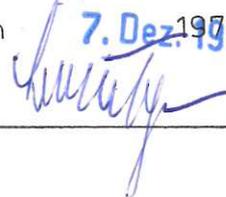
Erläuterungsbericht

Gefertigt:

Ing. Büro BAUSCHER

Wolfach,

den 7. Dez. 1971



I. Allgemeines

Die Gemeinde Steinach hat beschlossen das Bebauungsgebiet Hinterbach - Mühl^umatt zu erweitern, und ca. 3450 qm vom Gewann Rebenrain (Erweiterung Hinterbach - Mühl^umatt) bebauen zu lassen.

II. Beschreibung

Das Gewann Hinterbach - Mühl^umatt wird durch das angrenzende Gebiet Rebenrain erweitert.

Es ist von einem Nebenbächlein des Mühlbaches, an der südlichen Seite, und dem Feldweg, der auf den Altenberg führt, auf der nördlichen Seite begrenzt. Die östliche Seite grenzt an das Baugebiet Mühl^umatt.

Das Gebiet ist im Durchschnitt ca. 55 m breit und weist eine Länge von ca. 70 m auf. Das Bebauungsgebiet wurde als allgemeines Wohngebiet gemäß "§ 4 Bau Nutz Verordnung" ausgewiesen. Es wurde eine offene Bauweise (§22 Abs. 2 Bau NVO) festgesetzt.

Die Erschließung des Baugebietes soll über den Feldweg zum Altenberg, welcher verkehrsgerecht ausgebaut wird (Ausweichstellen und Leitplanken an besonders gefährdeten Stellen) erfolgen. Außerdem führt eine Anschlußsackstraße vom Feldweg zu den beiden oberen Häusern. Der Zufahrtsweg wurde zur besseren Einfahrt verlegt. Die Breite soll 2,50 m und die Länge ca. 55 m betragen. Die unteren Häuser werden über eine Zufahrt aus dem Neubaugebiet "Mühl^umatt" erschlossen.

Krümmungen sollen gemäß Richtlinien für den Ausbau von Stadtstraßen (RAST) ausgebildet werden.

Für die Bebauung dieses Gebietes sind eingeschößige Häuser mit flachgeneigtem Dach DN 33 - 35 Grad vorgesehen. Die einzelnen Häuser wurden so angeordnet, daß eine möglichst optimale Ausnutzung der Wohnbauflächen bei gleichzeitiger Erhaltung der Intimsphäre und der Attraktivität des Baugebietes gewährleistet ist. Da es sich um einen Steilhang handelt, sind statt der Garagen nur Stellplätze nachgewiesen worden.

Sockelhöhen der Gebäude sind in den Bebauungsschnitten festgehalten.